

A5 (Ä1-5) Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik

Gremium: LAG Ökologie SH
Beschlussdatum: 10.09.2024
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die zentralen Herausforderungen
2 unserer Zeit. Angesichts von immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen
3 wie Starkregen, Dürreereignissen, Stürmen und Überschwemmungen sowie der
4 Bedrohung ganzer Ökosysteme ist die politische Antwort auf beide Krisen eine
5 Frage unserer eigenen Sicherheit. Als politische Partei und politisch
6 Verantwortliche sehen wir uns in der Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen,
7 für die wir Verantwortung tragen, umfassend zu gewährleisten.

8 Wir konnten dieses Jahr anhand von Überschwemmungen in großen Teilen
9 Süddeutschlands und zahlreichen Extremwetterereignissen weltweit erneut sehen,
10 wie präsent und akut die Klimakrise ist. Um der Klimakrise wirksam
11 entgegenzutreten, brauchen wir nicht nur den klimaneutralen Umbau der
12 Wirtschaft, Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Maßnahmen
13 des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

14 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit folgenden 12-Punkte
15 Plan für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame
16 Klimaschutzpolitik ein.

17 • 1. Eine große Chance für eine Natur- und Klimaschutzoffensive bietet das
18 europäische Gesetz zur Wiederherstellung der Natur. Es kann europaweit den
19 Zustand der Lebensräume und Arten verbessern. Dabei wird ihre Umsetzung
20 auch die Nutzungsfähigkeit der Natur für Land- und Forstwirtschaft sichern
21 bzw. wiederherstellen, einen wichtigen Beitrag zum Klima- und
22 Hochwasserschutz leisten und die Lebensbedingungen in den Siedlungsräumen
23 verbessern. Wir Grüne in Schleswig-Holstein unterstützen dies und fordern
24 deshalb die Landesregierung auf, diesen Booster für eine gute Zukunft
25 künftiger Generationen ambitioniert in den zuständigen Ressorts für
26 Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Städtebau
27 umzusetzen.

28 • 2. Naturschutzgebiete sind von herausragender Bedeutung für die
29 Biodiversität in unserem Land. Auf Landes- aber vor allem auch kommunaler
30 Ebene - setzen wir uns für eine Verbesserung des Zustands bestehender
31 Schutzgebiete ein. Um ihre Wirkung zu entfalten, müssen Schutzgebiete
32 effektiv miteinander verbunden werden. Auch deshalb fordern wir, dass die
33 in der Landesbiodiversitätsstrategie der Landesregierung bis 2030
34 vorgesehenen 3,6% der Landesfläche zeitnah als Naturschutzgebiet
35 ausgewiesen sind. Dafür sind noch ca. 4.500 ha neue NSG-Fläche an Land
36 erforderlich. Als Konsequenz aus den ernüchternden Ergebnissen der
37 Biotopkartierung müssen wir den gesetzlichen Biotopschutz auf Bundes- und
38 Landesebene stärken.

39 • 3. Knicks sind ein prägendes Element der Landschaft und Artenvielfalt in
40 Schleswig-Holstein. Sie dienen als Rückzugs- und Lebensraum zahlreicher,

41 auch seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die Knickpflege ist
42 von der UNESCO zurecht als immaterielles Kulturerbe anerkennt. Wir
43 erkennen die Leistungen gut wirtschaftender Landwirt*innen dabei an und
44 unterstützen die vom Umweltministerium vorgeschlagenen Flexibilisierungen.
45 Die Vorverlegung des Schnittzeitraums um 2 Wochen darf dabei keinesfalls
46 zu einer Verschlechterung des Knickschutzes führen. Wir begrüßen deshalb
47 ausdrücklich, dass die Aufwertung der Knicks ein zentrales gemeinsames
48 Anliegen der Koalition bleibt und werden vor Ort von den zuständigen
49 Behörden einfordern, dass Rechtsverstöße besser geahndet werden.
50 Forderungen, den Knick aus dem gesetzlichen Biotopschutz zu entlassen,
51 erteilen wir eine klare Absage.

- 52 • 4. Dauergrünland ist ein Alleskönner im Klima- und Umweltschutz. Es prägt
53 unser Landschaftsbild, schützt Klima, Böden und Gewässer und ist eine
54 wichtige Grundlage für die Artenvielfalt, insbesondere von Wiesenvögeln
55 und Insekten. Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz schützt davor, dass
56 Flächenversiegelung und Grünlandumbruch diesen wertvollen Lebensraum
57 zerstören. Wir fordern unsere Abgeordneten im Landtag daher auf, den
58 gesetzlichen Grünlandschutz zu stärken. Abschwächungen kann es mit uns
59 Grünen nicht geben. Wir wollen, dass die Böden in Schleswig-Holstein ihre
60 ökologischen Funktionen behalten und weiterhin Regenwasser aufnehmen
61 können. Deshalb wollen wir die Bebauung von naturbelassenen Flächen in
62 Schleswig-Holstein verringern und hin zu einer dynamischen
63 Flächenkreislaufwirtschaft kommen: Statt regelmäßig neue Flächen
64 auszuweisen, wollen wir vorhandene Flächen wieder in Wert setzen.
- 65 • 5. Nasse Moore sind echte Helden des biologischen Klimaschutzes. Sie
66 schützen das Klima und sind Lebensraum zahlreicher Arten. Wir werden den
67 Moorschutz weiter ausbauen und trockengelegte Moore wiedervernässen. Das
68 Grüne „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes muss deshalb
69 zügig umgesetzt werden. Wir fordern, dass der natürliche Klimaschutz den
70 Stellenwert erhält, den er mit Blick auf den Klimawandel dringend benötigt
71 und als überragendes öffentliches Interesse anerkannt wird.
- 72 • 6. Schleswig-Holstein ist reich an Gewässern, aber kaum eines davon
73 befindet sich in einem ökologisch guten Zustand. Für unsere
74 Fischereibetriebe, für unseren Tourismus, für unsere Wasserwirtschaft aber
75 auch für Klima- und Artenvielfalt ist das ein nicht hinnehmbarer Zustand.
76 Deshalb ist die konsequente Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
77 prioritär voranzubringen.
- 78 • Wir brauchen ein strengeres Düngerecht bei gleichzeitiger Gerechtigkeit
79 für die Betriebe, die ökologisch und umweltfreundlich wirtschaften
- 80 • wir brauchen die forcierte Schaffung von Feuchtgebieten und Wäldern, die
81 ambitionierte Renaturierung von Auen und die verpflichtende Schaffung von
82 düng- und pestizidfreien Gewässerrandstreifen sowie eine kontinuierliche
83 Verbesserung der Klärtechnik.
- 84 • Die im Aktionsplan Ostseeschutz der Landesregierung beschlossenen
85 Reduktionspfade stellen aus unserer Sicht einen Kompromiss mit der
86 Landwirtschaft dar, der zwingend eingehalten werden muss. Über die im

87 Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vereinbarte
88 Strategie zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln müssen wir zu einer
89 signifikanten Reduktion des Einsatzes von Ackergiften kommen.

90 • Die neu zu errichtenden streng geschützten Naturschutzgebiete in der
91 Ostsee mit ihren Rückzugsorten für Meerestiere und CO₂-bindenden
92 Seegraswiesen werden nicht nur einen Beitrag für die Meeresbiodiversität
93 sondern auch für den Klimaschutz leisten. Wir begrüßen die Entscheidung
94 der Landesregierung sehr, diese Naturschutzgebiete zeitnah zu schaffen und
95 werden dies vor Ort unterstützen.

96 • 7. Wir begrüßen jedes Engagement bei der Umsetzung von Maßnahmen für den
97 Natur-, Arten- und Klimaschutz und stehen fest an der Seite des
98 ehrenamtlichen Naturschutzes und der vielen Freiwilligendienstleistenden.
99 Freiwillige Vereinbarungen ersetzen jedoch keine Politik, sondern ergänzen
100 sie allenfalls. Statt unzählige Arbeitsgruppen und unverbindliche Runde
101 Tische einzurichten, sprechen wir uns für klare rechtliche Regelungen aus.
102 Das ist auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Entlastung vieler
103 Akteur*innen.

104 1) Aufgrund der enormen Relevanz des Natur- und Artenschutzes für die
105 öffentliche Sicherheit setzen wir uns für die Beschleunigung von Verfahren im
106 Natur- und Artenschutz ein, wie sie auch beim Ausbau von Windenergieanlagen
107 vorgesehen ist. Um wirksamen Artenschutz umzusetzen, streben wir eine
108 Verbesserung der Ausstattung von zuständigen Behörden sowie der Datengrundlage
109 an.

110
111 1a) Wir wollen, dass die Artenvielfalt als Schutzgut in die Schleswig-
112 Holsteinische Landesverfassung aufgenommen wird, um dem Schutz der Biodiversität
113 in den Entscheidungen der Behörden und Gerichte deutlich mehr Gewicht zu geben.
114 Damit würde der verfassungsrechtliche Schutz auf alle Lebensformen erweitert und
115 die biologische Vielfalt an sich einschließlich der Vielfalt der Lebensräume
116 geschützt.

117 2) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren
118 Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass dem Ausbau der
119 Erneuerbaren Energien in §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein
120 „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem
121 damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen
122 Sicherheit dient. Genauso gilt für uns, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen
123 im Rahmen der Ausweisung von Gebieten für den Natur- und Artenschutz und des
124 natürlichen Klimaschutzes eine zentrale Frage der öffentlichen Sicherheit ist.
125 Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes
126 um eine dem §2 EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-
127 ,Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse
128 eingeräumt wird.

129 3) Für wirksamen flächengebundenen Natur- und Artenschutz braucht es ausreichend
130 naturräumlich wertvolle Flächen, die anderen Nutzungen nicht offenstehen.
131 Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung eines bundes- oder landesweiten Fonds
132 zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz ein, in den
133 Ausgleichsgelder eingezahlt werden können. Gleichzeitig sollte auch das

134 Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den Natur- und
135 Artenschutz gestärkt werden.

136 4) Wir setzen uns für eine Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für
137 Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein, um
138 Hürden für kommunale Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz abzubauen.

139 5) Kombiutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN
140 SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
141 Freiflächenanlagen außerhalb von Schutzgebieten sind ein erster Schritt in die
142 richtige Richtung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, in einem nächsten Schritt
143 eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiv-PV-Anlagen in den
144 Beschleunigungsgebieten zu definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen
145 beinhalten: z.B. Biodiv und extensive Agri-PV, eine umfassende
146 Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich
147 qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

148 Anhang: Thesenpapier in der Fassung vom 31. August 2024

149 "Vorschläge für Elemente einer kohärenten Klimaschutz- und
150 Biodiversitätspolitik"

151 Die Klimakrise und das extremste Artensterben der Erdgeschichte sind die beiden
152 existentiellen, von Menschen gemachten Krisen unserer Zeit. Bei der Bewältigung
153 beider Krisen geht es um die Frage, ob und wie Menschen in nicht allzu ferner
154 Zukunft im einzigen Lebensraum, der ihnen zur Verfügung steht, der Biosphäre der
155 Erde, leben und überleben wollen.

156 Wir als Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie Schleswig-Holstein stellen hiermit
157 ein Thesenpapier, abgestimmt mit den LAGen Energie und Landwirtschaft, als
158 möglichen Baustein für eine Lösung zur Diskussion.

159 Kommunikation:

160 Wir retten mit Klimaschutz sowie Natur- und Artenschutz weder die Erde, den
161 Planeten noch „die Natur“, sondern es geht um nichts weniger als den Erhalt der
162 Lebensgrundlagen für uns Menschen. Exakt das muss in einer Kommunikation zum
163 Ausdruck kommen, die dem Ernst der Entwicklung gerecht wird, nicht in
164 blockierende Katastrophenstimmung verfällt und Hoffnung auf Lösungen eröffnet.
165 Knapp, knackig und viral tauglich.

166 Sicherheit:

167 Weniges wird in den kommenden Jahrzehnten zu einem größeren Sicherheitsrisiko
168 als die Klimakrise, das Zusammenbrechen ganzer Ökosysteme und die zunehmende
169 Unbewohnbarkeit von Teilen der Erdoberfläche.

170 Einige der Sicherheitsrisiken:

- 171 • Trinkwasser.
- 172 • Extremwetter
- 173 ◦ Temperaturen jenseits 50 °C
- 174 ◦ Überschwemmungen

175 ◦ Extreme Trockenheit

176 ◦ Stürme und Starkregen

177 • Kriege und lokale Konflikte um Wasser, Lebensraum, elementare Ressourcen

178 Wer Sicherheit als kritischen Faktor für das Leben der Menschen in Freiheit
179 erkennt, muss Klimaschutz und den Erhalt der Lebensbedingungen für Menschen als
180 kritische Faktoren ernst nehmen.

181 Grundlegende Norm

182 „Natürlicher Klimaschutz“ und die „Ausweisung neuer Gebiete zum Schutz der
183 Biodiversität“ müssen im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen und der
184 öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

185 Daher muss eine dem §2 EEG vergleichbare Norm ins Bundesnaturschutzgesetz (BNG)
186 aufgenommen werden.

187 Beschleunigte Verfahren

188 Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (WKA), PV-
189 Solaranlagen und die erforderlichen Netzinfrastrukturen ist zwingend. Sie ist
190 rational nur möglich, wenn in den Beschleunigungsgebieten (außerhalb von
191 Schutzgebieten wie Natura2000, NSG, Nationalpark) zukünftig auf Einzelfall-
192 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet wird und zu pauschalisierten
193 Genehmigungen übergegangen wird. Daher soll es in den Beschleunigungsgebieten
194 künftig keine Einzelfallprüfungen für Anlagen mehr geben, sondern die
195 Zulässigkeit wird dort nach Aktenlage entschieden. Die Dauer der Verfahren ist
196 zeitlich begrenzt. Wird die Verfahrenshöchstdauer überschritten, gelten Anträge
197 als genehmigt.

198 Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann dies nur mitgetragen werden, wenn
199 auch die Verfahren im Natur- und Artenschutz beschleunigt werden, hierdurch
200 Arten, Lebens- und Naturräume wirksam geschützt werden und dieser Schutz auch
201 durchgesetzt wird.

202 Eine Grundvoraussetzung für die Planungsbeschleunigung ist jedoch eine
203 Verbesserung der personellen und ggfls. finanziellen Ausstattung der zuständigen
204 Genehmigungsbehörden.

205 Zusätzlich ist eine Verbesserung der ökologischen Datenlage erforderlich, um
206 Anträge auf Genehmigungen besser und faktenbasiert bewerten zu können. Eine
207 verbesserte Beschaffung von Daten kann sowohl durch eine bessere Ausstattung der
208 Behörden ermöglicht werden als auch in einer Zusammenarbeit mit Citizen-Science-
209 Projekten, die auf ehrenamtlicher Basis Daten sammeln und zur Verfügung stellen
210 können.

211 Flächen

212 Durch die Umsetzung von RED III in nationales Recht werden für die Flächen in
213 den Beschleunigungsgebieten ungefragt die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen,
214 dass auf ihnen WKA oder PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können.

215 Zieht ein Flächeneigentümer ein so gegebenes Recht, indem er Windkraft- oder PV-
216 Anlagen auf seinen Flächen beantragt, ist die Genehmigung zu erteilen, nachdem

217 der Antragsteller einen städtebauliche Vertrag nach §12 BauGB unterschrieben
218 hat. In diesem verpflichtet er sich, einen jährlichen Betrag, der in einer zu
219 seinen Pachterlösen angemessenen Höhe steht, in einen Fonds zum Ankauf und
220 Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen. Auf diese
221 Weise kann „pauschalisiert“ der Natur und Artenschutz gestärkt und neue
222 wertvolle Naturflächen können dauerhaft gesichert werden.

223 Das vorgeschlagene Verfahren bietet für alle Stakeholder Vorteile und
224 angemessene Pflichten. Eine befürchtete verzögernde Wirkung für den Ausbau der
225 Erneuerbaren Energien (EE) kann durch die Fonds-Lösung vermieden werden. Die
226 genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem Vorschlag
227 wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen.

228 Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

229 Ebenso wie für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss es gemäß dem von
230 Deutschland unterzeichneten Abkommen von Montreal Vorranggebiete für den Natur-
231 und Artenschutz geben.

232 Zu den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen für Schleswig-
233 Holstein exemplarisch die in der Biodiversitätsstrategie des Landes
234 ausgezeichneten Flächen für die Biodiversität und den Biotopverbund zählen.

235 Für Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen die
236 Möglichkeiten des Aufkaufs von Flächen für den Natur- und Artenschutz durch eine
237 Ausweitung des Vorkaufsrechts für den Biodiversitäts- und Naturschutz deutlich
238 erleichtert werden.

239 Der Fonds steht für den Ankauf, den Unterhalt und die ökologische Aufwertung von
240 Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung.

241 Flächen, bei denen ein Vorkaufsrecht für den Natur/Artenschutz greifen sollte,
242 können zum Beispiel durch die „Hotspots der Biologischen Vielfalt im Rahmen des
243 Bundesprogramms Biologische Vielfalt“ definiert werden oder entlang der
244 Verbindungsachsen, die vom BfN 2013 in „Geeignete Flächen und Verbindungsachsen
245 für ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem“ sowie im Landes-
246 Biotopverbundsystem definiert worden sind.

247 Ansatz 1:

248 Es wird ein Bundesweiter Fonds eingerichtet und verwaltet. Aus diesem können
249 verschiedene Akteure Geld beantragen für konkrete Umsetzungen, die dem
250 Naturschutz/Artenschutz zu Gute kommen, z.B. Anstalten öffentlichen Rechtes wie
251 Stiftung Naturschutz SH oder Landesforsten für Ankauf von Flächen,
252 Naturschutzvereine für Unterhaltungs-/ Pflegemaßnahmen, Kommunen und deren UNB,
253 Bildungsprojekte für Schulen, ...

254 Die Betreuung obliegt dem Bund.

255 Ansatz 2:

256 Jedes Bundesland oder Verbünde eng benachbarter Bundesländer (z. B. Hamburg mit
257 Schleswig-Holstein, Bremen mit Niedersachsen) unterhalten einen eignen Fonds, in
258 den nur lokal eingezahlt und ausgezahlt wird unter denselben Kriterien wie oben.
259 Betreuung obliegt den Ländern.

260 Zusatzidee:

261 Einen Extra-Fonds einrichten, der nur für Vertrags-Naturschutzmaßnahmen
262 angewendet wird. Speziell für Privatleute/Leute aus der Landwirtschaft, die ihre
263 Flächen nicht verkaufen wollen und somit wieder Sympathie generieren für den
264 Naturschutz als Partner und weniger als Flächenkonkurrent.

265 Doppelnutzung von Flächen für den Natur- und Artenschutz sowie für den Ausbau
266 der erneuerbaren Energien

267 Für Gebiete, in denen sich der Vorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien
268 mit dem Vorrang für den Natur- und Artenschutz schneiden, sind einerseits
269 Kriterien für eine fachliche Abwägung der Entscheidung zu entwickeln,
270 andererseits Konzepte für eine Doppelnutzung von Flächen sowohl für den Natur-
271 und Artenschutz als auch für den Ausbau der Windkraft oder der Freiflächen
272 Photovoltaik. Beide Nutzungsarten müssen nicht im Konflikt zueinander stehen.

273 Verkehrswegesicherungspflicht

274 Kommunale Akteure schrecken vor dem Erwerb von Flächen für den Natur- und
275 Artenschutz zurück, da sie, mit Ausnahme von Waldflächen, in diesen Flächen dann
276 einer umfassenden Verkehrswegesicherungspflicht mit unbeschränkter Haftung
277 nachkommen müssen.

278 Die Verkehrswegesicherungspflicht und somit auch die Frage der
279 Haftungsbeschränkung sind heute gesetzlich nicht geregelt. Lediglich für
280 Waldflächen besteht das sogenannte „Jedermannrecht“. Nach §14 Bundeswaldgesetz
281 kann ein Wald auf eigene Gefahr betreten werden. Damit besteht in Waldflächen
282 keine Verkehrswegesicherungspflicht außerhalb ausgewiesener Straßen und Wege.

283 Eine vergleichbare rechtliche Regelung für Flächen des Natur- und Klimaschutzes
284 fehlt und müsste dringend aufgenommen werden.

285 Kombiutzung von Flächen

286 Kombiutilzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC
287 für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-
288 Freiflächenanlagen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Bund
289 sollte in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes
290 Ausschreibungssegment für Biodiversitäts-PV-Anlagen außerhalb von Schutzgebieten
291 definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B.
292 Biodiversität und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund
293 um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur
294 Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

295 Fazit

296 Die Biodiversitätskrise muss zusammen mit dem Klimaschutz gelöst werden.

297 Parallel zur Definition von Beschleunigungsgebieten, in denen der Aufbau von
298 Erneuerbare-Energie-Anlagen pauschalisiert genehmigt wird, müssen
299 Beschleunigungsgebiete für den Natur- und Artenschutz definiert werden. Dies
300 dient auch der Umsetzung des Nature Restoration Law.

301 Nutzungsrechte an Flächen sollten nur in Kombination mit Pflichten vergeben
302 werden, die analog zu Städtebaulichen Verträgen ausgehandelt werden. Zum
303 Beispiel könnten Flächeneigentümer zur Einzahlung in einen Fonds zum Ankauf von
304 Flächen für den Natur- und Artenschutz verpflichtet werden.

305 Mitwirkende der LAG Ökologie SH

306 Ocean Renner

307 Marilla Meier

308 Sina Clorius

309 Christof Martin

310 Mathias Schmitz

311 Markus Winkler

312 Für die LAG Energie SH

313 Luca Brunsch

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

314 Die Klima-Krise und das Artensterben sind große Probleme, mit denen wir heute
315 kämpfen müssen. Immer öfter gibt es extreme Wetterereignisse wie starke
316 Regenfälle, Dürre, Stürme und Überschwemmungen. Diese Probleme bedrohen die
317 Natur und unsere Sicherheit. Wir, als politische Partei, fühlen uns
318 verantwortlich, die Sicherheit der Menschen zu schützen.

319
320 In diesem Jahr haben wir durch Überschwemmungen in Süd-Deutschland und viele
321 extreme Wetterereignisse weltweit gesehen, wie ernst die Klima-Krise ist. Um die
322 Klima-Krise zu bekämpfen, müssen wir unsere Wirtschaft und die Art, wie wir
323 Energie nutzen, umstellen. Außerdem brauchen wir Maßnahmen, die die Natur
324 schützen und uns an den Klimawandel anpassen.

325
326 Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein haben einen 12-Punkte-Plan für
327 den Schutz der Natur und den Klimaschutz:

328

329 1. Wir wollen, dass Genehmigungen für den Schutz der Natur schneller erteilt
330 werden, ähnlich wie bei Windkraft-Anlagen. Dazu müssen die Behörden besser
331 ausgestattet werden.

332

333 2. Wir müssen den Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorantreiben. Es ist
334 gut, dass dieser Ausbau als sehr wichtig für die öffentliche Sicherheit
335 angesehen wird. Im Gesetz heißt das: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt
336 im überragenden öffentlichen Interesse“. Wir meinen: Auch der Schutz der Natur
337 ist sehr wichtig und liegt im überragenden öffentlichen Interesse.

338

339 3. Für einen effektiven Schutz der Natur und der Arten brauchen wir genügend
340 wertvolle Flächen, die nicht für andere Zwecke genutzt werden. Deshalb wollen
341 wir einen Fond einrichten, der auf Bundes- oder Landesebene Geld für den Kauf
342 und die Pflege solcher Flächen bereitstellt. In diesen Fond können Ausgleichs-
343 Zahlungen eingezahlt werden. Außerdem sollte das Vorkaufs-Recht verbessert
344 werden, damit wir neue Flächen für den Natur- und Artenschutz leichter erwerben
345 können.

346

347 4. Wir wollen die Regeln für die Sicherung von Wegen auf Naturflächen ändern,
348 damit es einfacher wird für Privat-Menschen und Kommunen, diese Flächen zu
349 schützen. Wir wollen die Regelung übernehmen, die es schon für den Wald gibt.

350

351 5. Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen für verschiedene Zwecke genutzt werden
352 können, zum Beispiel für Landwirtschaft und den Ausbau erneuerbarer Energien.

353 6. Wir Grüne in Schleswig-Holstein unterstützen das Gesetz zur Wiederherstellung
354 der Natur vom EU-Parlament und fordern die Regierung in Schleswig-Holstein auf
355 es umzusetzen. Es sorgt für Klimaschutz und hilft Lebensräume und Arten in
356 Europa zu schützen und zu fördern. Es hilft auch Landwirtschaft und
357 Forstwirtschaft

358

359 7. Naturschutz-Gebiete sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in unserem Land.
360 Auf Landes- und kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Zustand
361 dieser Gebiete besser wird. Damit sie gut wirken, müssen die Schutzgebiete
362 miteinander verbunden werden. Wir fordern, dass bis 2030 viel mehr Naturschutz-

363 Gebiete im Land ausgewiesen werden. Biotop sollen gesetzlich besser geschützt
364 werden.

365 8. Knicks sind wichtige Elemente der Landschaft und der Artenvielfalt in
366 Schleswig-Holstein. Sie sind UNESCO Kulturerbe. Wir finden es gut, dass die
367 Koalition Knicks besser schützen will und fordern Verstöße besser zu bestrafen.
368 Wir lehnen es ab, den Knick aus dem gesetzlichen Schutz zu nehmen.

369
370 9. Dauer-Grünland ist wichtig für den Klima- und Umweltschutz. Es prägt unsere
371 Landschaft, schützt das Klima, die Böden und Gewässer und ist wichtig für die
372 Artenvielfalt. Es ist wichtig zur Aufnahme von Regenwasser. Wir fordern die
373 Abgeordneten auf, den Schutz des Grünlands zu stärken und das Gesetz zum Schutz
374 des Dauer-Grünland zu erhalten. Wir wollen bebaute Flächen besser nutzen.

375
376 10. Nasse Moore sind wichtig für den Klimaschutz und bieten Lebensraum für viele
377 Arten. Wir wollen den Schutz der Moore ausbauen und trockengelegte Moore wieder
378 nass machen. Das Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz des Bundes muss
379 schnell umgesetzt werden. Wir fordern, dass der natürliche Klimaschutz die
380 Aufmerksamkeit bekommt.

381 11. Schleswig-Holstein hat viele Gewässer mit schlechtem Zustand. Das ist
382 schlecht für die Fischerei, den Tourismus und die Artenvielfalt. Wir wollen,
383 dass weniger Nährstoffe und Schadstoffe in die Gewässer fließen. Wir brauchen
384 strengere Regeln für Düngemittel. Umweltfreundliche Betriebe müssen fair
385 behandelt werden. Außerdem müssen wir mehr Feuchtgebiete und Wälder schaffen.
386 Wir brauchen mehr natürliche Flüsse. An den Rändern von Flüssen und Seen dürfen
387 keine Dünger und Schutzmittel verwendet werden

388 Die Ziele im Aktionsplan Ostsee-Schutz müssen eingehalten werden. Wir müssen
389 auch weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger benutzen. Die neuen Naturschutz-
390 Gebiete in der Ostsee werden nicht nur der Artenvielfalt im Meer helfen, sondern
391 auch dem Klimaschutz. Wir unterstützen die Entscheidung der Landesregierung,
392 diese Gebiete schnell zu schaffen.

393
394 12. Wir stehen hinter den ehrenamtlichen Naturschützern und Freiwilligen.
395 Freiwillige Vereinbarungen sind jedoch kein Ersatz für politische Maßnahmen. Wir
396 fordern klare gesetzliche Regelungen. Das hilft Bürokratie abzubauen und viele
397 Beteiligte zu entlasten.

398
399 Zusammengefasst: Die Klimakrise und das Artensterben sind große
400 Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir müssen sicherstellen,
401 dass wir die Natur schützen und gleichzeitig erneuerbare Energien ausbauen. Es
402 ist wichtig, dass wir klare Regeln und Unterstützung für den Schutz der Natur
403 schaffen.

Unterstützer*innen

Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Michael Brandtner (KV Kiel);
Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Katrin Stange (KV
Pinneberg); Christopher Mund (KV Lübeck); Florian Juhl (KV Pinneberg); Anne Birke (KV Schleswig-
Flensburg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Katharina Kegel (KV Pinneberg); Kirsten

Schaltenberg (KV Schleswig-Flensburg); Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg); Iris Brückner (KV Schleswig-Flensburg); Peer Lessing (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Sandra Leiendecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Leutert (KV Kiel); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Goll (KV Pinneberg); Said Etejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Sabine Loof (KV Pinneberg); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Britta Baar (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Stefan Lansberg (KV Plön); Merlin Michaelis (KV Kiel); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg); Alexander Gelter-Grimmelsmann (KV Neumünster); Askan Grimmelsmann (KV Neumünster); Ina Kietzmann (KV Nordfriesland)